

Bezirksamt Spandau von Berlin  
Stabsstelle für das Integrationsmanagement

## **Merkblatt** **Fonds für Geflüchtete 2022**

Im Rahmen des Gesamtkonzeptes zur Integration und Partizipation Geflüchteter werden im begrenzten Rahmen Mittel zur Verfügung gestellt, um kurzfristig kleinere Projekte und Aktionen zur Förderung der Teilhabe von Geflüchteten zu unterstützen.

Antragsberechtigt sind:

- Eingetragene Vereine
- Freie Träger
- Einzelpersonen
- Initiativen
- Betreiber von Unterkünften

Die Zuwendungen können in Höhe von 200,00 bis 1.000,00 EURO schriftlich im Original beantragt werden.

Bei einer Antragstellung von mehr als einem Antrag ist in der Gesamtsumme maximal eine Bewilligung von 1.500,00 EURO möglich (Beispiel: 2x 750,00 EURO). Dabei ist zu beachten, dass die Anträge entweder verschiedene Projektbezüge haben oder räumlich (verschiedene Standorte) voneinander abgegrenzt sind.

Die Beantragung von Einzelmaßnahmen durch Kooperationspartner von Gemeinschaftsunterkünften wird ausdrücklich begrüßt.

Der Antrag muss **drei Wochen vor Projektbeginn** unter folgender Anschrift eingereicht werden.

Bezirksamt Spandau von Berlin  
Stabsstelle für das Integrationsmanagement  
- BzBm-IF2 -  
Carl-Schurz-Straße 2/6  
13597 Berlin.

Der Vordruck für den Antrag wird als Download zur Verfügung gestellt oder kann per Email an [d.frowitter@ba-spandau.berlin.de](mailto:d.frowitter@ba-spandau.berlin.de) angefordert werden.

Der Antrag wird kurzfristig nach Einreichung durch eine Jury der Stabsstelle für das Integrationsmanagement entschieden. Sie erhalten eine schriftliche Benachrichtigung über die Förderentscheidung (Zu- bzw. Absage).

Das Projekt muss innerhalb von Spandau umgesetzt werden und soll bis spätestens **30.11.2022** abgeschlossen sein. Die Förderung setzt voraus, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt **gegen Vorlage der Originalbelege (Rechnung, Kassenbelege, Quittungen)** auf Erstattungsbasis und der Einreichung eines Verwendungsnachweises.

Die Projekte müssen sich an den vorgegebenen Handlungsfeldern gemäß Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation orientieren:

- Ankommen und Bleiben
- Unterkunft, Wohnen und Soziales
- Gesundheit
- Kinder, Jugendliche und Familien
- Arbeitsmarktintegration
- Hochschulbildung und Wissenschaft
- Sozialräumliche Integration, Kultur und Sport
- Partizipation
- Sicherheit und Demokratieförderung
- Ressortübergreifende Themen: Interkulturelle Öffnung und Sprachmittlung

Eine ausführliche Erläuterung der einzelnen Handlungsfelder können Sie aus dem Gesamtkonzept entnehmen. Das Konzept ist auf der Homepage der Stabsstelle Integrationsmanagement unter folgendem Link hinterlegt und kann als pdf-Datei heruntergeladen werden:

<https://www.berlin.de/ba-spandau/politik-und-verwaltung/beauftragte/integration/artikel.1057686.php>

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für:

- Gruppenfahrten im ABC-Bereich
- Eintrittsgelder bis 15,00 EURO pro Person für Bildungsfahrten
- Mietkosten und Leihgebühren
- Honorare für spezifische Leistungen/ Ehrenamtszuschüsse
- Sachkosten: Mobile Einzelgegenstände dürfen maximal bis zu einem Wert von 410,00 EURO zzgl. MwSt. angeschafft werden.

Nicht zuwendungsfähig sind:

- Zuschüsse, Verwaltungskosten, nicht projektbezogene Ausgaben, Ersatz für öffentliche Pflichtleistungen und Bewirtungskosten

Es gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung.